

Gesetzliche Mindestlöhne stören den Arbeitsmarkt

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund hat Ende Januar seine Mindestlohn-Initiative eingereicht. Diese ist entschieden abzulehnen. **Thomas Daum**



Thomas Daum ist Direktor des Schweizerischen Arbeitgeberverbands.

Der Schweizer Arbeitsmarkt hat im internationalen Vergleich einen hervorragenden Leistungsausweis: Die Erwerbsbeteiligung ist so gross wie in kaum einem anderen Land; die Arbeitslosigkeit ist nicht annähernd so hoch wie in der EU oder in den USA. Die Durchschnittslöhne sind deutlich höher als in anderen Industrieländern, und der Unterschied zwischen den tiefsten und den höchsten Löhnen ist nur in nordischen Staaten geringer. Dieser Leistungsausweis hat wesentlich mit der freiheitlichen Ordnung des Arbeitsmarkts und insbesondere mit der Tatsache zu tun, dass die Festlegung der Löhne den Arbeitgebern und Arbeitnehmenden oder – soweit Gesamtarbeitsverträge bestehen – den Sozialpartnern überlassen bleibt. Indem der Staat bewusst auf Eingriffe in die Vertragsautonomie der Beteiligten verzichtet, belässt er dem Arbeitsmarkt jene Flexibilität, die eine optimale Kombination von hoher Erwerbsbeteiligung und marktgerechten Löhnen in konkurrenzfähigen Unternehmen erlaubt.

Die Initiative der Gewerkschaften will überall, wo kein GAV mit Mindestlöhnen besteht, einen vom Bund erlassenen gesetzlichen Mindestlohn einführen. Für die Festlegung orientieren sich die Initianten am Existenzbedarf gemäss Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS). Die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns von 22 Franken pro

Stunde – dies entspricht bei 42 Wochenstunden 4000 Franken pro Monat – würde für etwa 400 000 Beschäftigte eine zum Teil deutliche Lohnerhöhung bedeuten.

Ein solch massiver Eingriff in die Lohnstrukturen würde sich negativ auf die Beschäftigung auswirken und hat im Schweizer Erfolgsmodell keinen Platz. Wie hoch die Löhne in einer Volkswirtschaft sind, hängt nicht primär vom guten Willen der Arbeitgeber ab. Entscheidend sind die Verhältnisse am Arbeitsmarkt und vor allem die Produktivität der bezahlten Arbeit. Diese ökonomischen Bedingungen kann der Gesetzgeber nicht ausser Kraft setzen. Legt er Mindestlöhne über den Marktlöhnen fest, so geht dies auf Kosten der Konkurrenzfähigkeit der Unternehmen und/oder der Beschäftigung. Leidtragende sind dabei oft leistungs- oder qualifikationsschwächere Personen, also jene Gruppen, die angeblich mit Mindestlöhnen geschützt werden sollen. Ihre Stellen verschwinden ins Ausland, werden durch Maschinen ersetzt oder gehen sonst verloren, weil mit der geringen Produktivität ihrer Arbeit die festgesetzten Mindestlöhne nicht erwirtschaftet werden können.

Existenzsicherung gewährleistet

Gesetzliche Mindestlöhne drohen also Arbeitsplätze zu vernichten und die Entstehung neuer Arbeitsplätze zu verhindern. Sie können Arbeitslosen die Chance zum Wiedereinstieg nehmen und sie dauernd vom Erwerbsleben ausschliessen. Keine Beschäftigung zu haben ist viel schlimmer als für einen tiefen Lohn zu arbeiten. Nicht jeder Lohn kann existenzsichernd sein, aber mit zwei tieferen Löhnen ist in vielen Haushaltungen ein genügendes Auskommen möglich. Und wo Löhne oder Haushaltseinkommen nicht zum Leben ausreichen, ist die Existenzsicherung durch Sozialversicherungen und Sozialhilfe gewährleistet. Es gibt also in der Schweiz schon ein «garantiertes Mindesteinkommen», nur nährt sich dieses aus verschiedenen Quellen und ist – richtigerweise – nicht für alle gleich hoch. ■

Bild: Rob Lewis